

RS UVS Kärnten 1994/04/18 KUVS- 636-637/3/94

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 18.04.1994

Rechtssatz

Den im Straßenverkehr zur Überwachung eingesetzten Organen der Gendarmerie ist ein - wenn auch im Schätzungswege gewonnenes - Urteil darüber zuzubilligen, ob ein Fahrzeug die zulässige Höchstgeschwindigkeit erheblich überschreitet.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at